

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0599/2012

Auskunft erteilt:

Frau Hochwald

Ruf:

492 34 00

E-Mail:

Hochwald@stadt-muenster.de

Datum:

30.10.2012

Betrifft

Umfeld Lotharinger Kloster/Standesamt: Kleine Lösung

Beratungsfolge

13.11.2012	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
20.11.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
12.12.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
12.12.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Planung zur Neugestaltung des Umfeldes des Lotharinger Klosters (Kleine Lösung) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgelegten Planungsvariante die Umgestaltung vorzunehmen und hierfür einen Baubeschluss vorzubereiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionskosten von insgesamt 260.000 Euro und Folgekosten von jährlich 14.800 Euro entstehen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0205	Standesamtsangelegenheiten			
Investitionsmaßnahme	4000	Flächengestaltung am Gebäude Lotharinger Kloster			
Auszahlungen			2013	260.000	veranschlagt
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				260.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2013 ff.	1.800	Veränderungsblatt
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2013 ff.	13.000	Veränderungsblatt
Summe aller Auszahlungen/Saldo				14.800	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2013 ff.	- 5.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				-5.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2013 bei den o. g. Produktgruppen bzw. werden über Veränderungsblätter veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnisplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Das Gebäude Lotharinger Kloster wird vom Standesamt Münster seit 2004 für die Durchführung von Eheschließungen genutzt. Durch die Trauungen hat das Lotharinger Kloster als historisches Kirchengebäude eine ideale Nutzung erhalten und stellt gleichzeitig den passenden Rahmen für die zunehmende Bedeutung standesamtlicher Trauungen dar. Wie bei der kirchlichen Trauung steht auch immer mehr der festliche Aspekt des Heirats im Mittelpunkt der standesamtlichen Hochzeit und erfordert ein entsprechendes Ambiente. Diese sich seit einigen Jahren anbahnende Entwicklung und Erwartungshaltung der Brautpaare und ihrer Hochzeitsgäste nimmt beständig zu. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Festgesellschaften im Standesamt immer umfangreicher werden.

Nach dem Umbau im Jahre 2004 befinden sich im Gebäude zwei ansprechende Trausäle unterschiedlicher Größe, ein Empfangsraum und zusätzlich eine ca. 70 bis 80 qm große Eingangshalle, in der sich alle Festgesellschaften zunächst versammeln, um dann in den jeweiligen Trausaal geleitet zu werden. Ebenso führt der Weg nach den Trauungen durch diese Halle, um das Gebäude wieder zu verlassen. Während die Trausäle von allen Bürgern und auswärtigen Gästen sehr geschätzt werden, sind bei der Vielzahl der Trauungen die Kapazitäten von ansprechenden und adäquaten Aufenthaltsflächen sowohl im Inneren als auch in den Außenbereichen vollkommen unzureichend.

Die kleine, nur 6,50 m breite Aufenthaltsfläche an der Rückfront im Norden des Standesamtes, die durch Hecken, Pflasterung, Steinblöcke etc. zwar ansprechend gärtnerisch gestaltet wurde, genügt in ihrer Größe nicht den wachsenden Anforderungen für Hochzeitsgesellschaften. Sie ist bei weitem zu klein, um die Gesellschaften aufnehmen zu können.

Stattdessen weichen die Brautpaare mit ihren Gästen auf die südlichen Flächen vor dem Gebäude an der Hörsterstraße aus. Diese Flächen sind ebenfalls zu klein und werden durch den starken Verkehr auf der Hörsterstraße stark beeinträchtigt. Es bilden sich regelmäßig im Umfeld der Trausäle und des gesamten Klosters Menschenansammlungen und Gedränge bis auf die andere Seite der Hörsterstraße hinüber. Dies stellt sich dann für die jeweils ankommenden Gesellschaften als unzumutbarer und einer standesamtlichen Trauung nicht würdiger Zustand dar. Ankommende Brautpaare mit ihren Gästen haben sehr oft Probleme, das Lotharinger Kloster überhaupt betreten zu können.

Hinzu kommt, dass das Areal zwischen dem Klostergebäude und der Turnhalle in einem städtebaulich wie gestalterisch sehr unbefriedigenden Zustand ist. Hinter dem Gebäude befindet sich ein unansehnlicher Parkplatz, der nicht zum Standesamt gehört und für die Hochzeitsgesellschaften eine unangenehme Beeinträchtigung darstellt. Es handelt sich um eine städtische Privatfläche, die mit einer monatlichen Kündigungsfrist an die Westfalenfleiß GmbH zur Bewirtschaftung vermietet worden ist. Die Westfalenfleiß GmbH hat die rd. 35 Stellplätze überwiegend an Anwohner als Dauerparkplatz vergeben. Die Stadt Münster erhält einen prozentualen Anteil der Bruttoeinnahmen in Höhe von rd. 5.000 € jährlich. Bei Umsetzung der Planung entfallen die Bewirtschaftung der Fläche durch die Westfalenfleiß GmbH, die Parkplätze für die Anwohner sowie die v.g. Erträge.

Insgesamt ist die heutige Situation für die Hochzeitsgesellschaften unbefriedigend, für das Gebäude unangemessen und in seiner Wirkung nachteilig für das Image der Stadt. Dabei ist zu bedenken, dass das Lotharinger Kloster an den Wochenenden regelmäßig von bis zu 1.000 Gästen besucht wird. Die standesamtliche Trauung hat in heutiger Zeit für die Bürger einen stark gewachsenen Stellenwert erhalten, was auch zu veränderten Ansprüchen gegenüber der Verwaltung führt.

Bereits im Jahre 2007 wurde aufgrund eines Ratsantrages die Verwaltung beauftragt, ein städtebauliches Konzept zur Aufwertung des Umfeldes „Standesamt“ vorzulegen. Das Konzept sollte gewährleisten, dass sich die Attraktivität für Brautpaare und Besucher erheblich verbessert. Für das gewünschte Konzept zur Aufwertung des Umfeldes „Standesamt im Lotharinger Kloster“ wurden damals zwei unterschiedliche Varianten erarbeitet:

Dabei wurde in einer ersten Planungsvariante eine kleine Lösung mit einer Überbauung des rückwärtigen Grundstückes mit einem gestalteten Garten als Aufenthaltsfläche für die Festgesellschaften sowie eine Reihe Parkplätze vorgesehen (Kostenschätzung: 510.000 Euro). Die zweite Planungsvariante sah den Neubau eines Verwaltungsgebäudes hinter dem Lotharinger Kloster vor. Zwischen dem Neubau und dem eigentlichen Klostergebäude war eine Tiefgarage geplant, die mit einer Gartenanlage überbaut werden sollte. Diese große Lösung, die durch die Verwaltung favorisiert wurde, war nach längerer Prüfung haushaltsmäßig nicht umsetzbar.

Da sich die Verhältnisse am Lotharinger Kloster an den Wochenenden weiter verschlechtert haben, bedarf es nunmehr einer Lösung. Die Verwaltung hat sich aufgrund der schwierigen Haushaltslage bemüht, eine kostengünstigere Variante vorzuschlagen. Eine Arbeitsgruppe hat im Jahre 2010 hierzu einen neuen Vorentwurf für die Gestaltung des Geländes mit einem Gartenbereich und einem Stellplatzbereich vorgelegt. Der Entwurf sieht auf der Rückseite des Lotharinger Klosters einen Garten mit Aufenthaltsmöglichkeiten für vier Gruppen (=Hochzeitsgesellschaften) vor. Hinzu kommen sollen zwei überdachte Bereiche als Witterungsschutz gegen Regen. Diese Lösung beinhaltet eine Optimierung der Funktionsabläufe. Es stünden dann Ankunftsflächen für die Brautpaare und Gäste und Flächen für die Gratulationsfeiern zur Verfügung. Der gesamte Trauungsvor-

gang, beginnend mit der Ankunft der Paare und ihrer Gäste, über den eigentlichen Trauungsakt bis zur Gratulation, wäre ohne gegenseitige Störung möglich. Die Funktionsabläufe im Zusammenhang mit den Trauungen würden deutlich optimiert. Bei dem vorhersehbar weiter steigenden Zuspruch ist diese Entzerrung dringend geboten.

Im Anschluss an den Garten könnte ein Stellplatzbereich einschließlich der Kurzparkplätze für die Sporthalle angelegt werden. Hecken und Pergolen würden den Garten zu Straße und Parkplatz hin abschirmen und dadurch eine räumliche Begrenzung schaffen.

Die Brutto-Investitionskosten belaufen sich auf einen Betrag von 260.000 Euro.

Die Vorteile dieser Lösung lassen sich zusammenfassen:

- Schaffen von Aufenthaltsqualität für Hochzeitspaare und Gäste
- Optimierung der Funktionsabläufe
- Umfeldverbesserung und Aufwertung im Bereich des Lotharinger Klosters
- städtebauliche Aufwertung

Nachteilig wirkt sich der Abbau von Stellplätzen für die Anwohner aus.

Reduktionsvariante

Hinsichtlich einer Reduktionsvariante gem. Ratsbeschluss vom 27.06.2012 (Vorlage V/0505/2012) ist darauf hinzuweisen, dass die in der Vorlage enthaltene Planungsvariante mit einem Investitionsvolumen von 260.000 € quasi als „Kleine Lösung“ in der derzeitigen Form im Vergleich zu allen früheren Planungen eine absolut reduzierte Version darstellt. So beliefen sich z. B. die geschätzten Investitionskosten für die Planung einer Gartenanlage mit überdachten Bereichen im Jahre 2008 bereits auf 510.000 €.

Die derzeit vorgelegte Planung enthält nun eine deutlich sparsamere Variante. Die Planung wurde ohne Beteiligung eines Planungsbüros durch die Verwaltung selbst vorgenommen. Es werden vorhandene Materialien, wie z. B. bestehende Mauern und alte Pflasterungen mit einbezogen und rein funktionale Gestaltungsprinzipien verfolgt.

Bestimmte gestalterische und bauliche Maßnahmen sind jedoch notwendig, um eine Optimierung der Abläufe zu erhalten und gleichzeitig dem Anspruch des Gebäudes und seiner Nutzung noch annähernd gerecht zu werden. Dies lässt sich aber mit weiteren Reduzierungen nicht mehr aufrechterhalten.

Das Lotharinger Kloster verfügt nur über sehr kleine Aufenthaltsflächen innerhalb des Gebäudes. Insoweit ist es erforderlich, die Traugesellschaften bei jeder Witterung auf die Aufenthaltsflächen außerhalb des Gebäudes zu verweisen. Daher ist ein dauerhafter Witterungsschutz auch für größere Gruppen erforderlich. Ein kostengünstigerer Schutz durch fest montierte Schirme erfordert voraussichtlich frühe Reinvestitionen.

Insgesamt kommt die Verwaltung daher zu dem Ergebnis, dass mit der vorgelegten „Kleinen Variante“ sowohl den berechtigten Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher als auch der angespannten Haushaltssituation ausreichend Rechnung getragen wird.

i.V.

Heuer
Stadtrat

Anlagen 2 Konzeptskizzen